

# **Covid-19-Schutzkonzept im GZ Resch**

## **Regeln für Kursleitende und Vereinsverantwortliche**

Neben den Regeln, die für alle Besucherinnen und Besucher des GZ Resch gelten, haben sich die Kursleitenden und Vereinsverantwortlichen an folgende Vorgaben zu halten:

- Bei allen Bewegungskursen/-trainings ist die Abstandsregel von 1.5 m einzuhalten. Die maximale Gruppengrösse beträgt 10 Personen, wobei der Mindestabstand jederzeit einhalten werden muss.
- Ausnahmen bei der Maskentragpflicht sind nur gemäss Covid-19-Verordnung Art. 3b, Abs. 2 zulässig. Falls es beim Sport nicht zumutbar ist und der Abstand eingehalten werden kann, muss keine Maske getragen werden.
- Die Kursleitenden und Vereinsverantwortlichen müssen für die Durchführung ihres Kurses/Trainings ein eigenes Schutzkonzept vorweisen können.
- Die Kursleitenden und Vereinsverantwortlichen sind verpflichtet Teilnehmerlisten zu führen. Teilnehmende müssen jederzeit kontaktiert werden können.
- In den Räumen werden Flächendesinfektionsmittel und Reinigungstücher aus Papier bereitgestellt. Die Desinfektion von problematischen Stellen/Gegenständen ist Aufgabe der Raumnutzer.
- Für die Durchlüftung der Räume sorgen die Raumnutzer zu Beginn bzw. am Ende jeder Lektion.